

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Abteilung Natur, Jagd und Fischerei

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

Telefax 041 349 74 00

jagdfischerei.lawa@lu.ch

www.lawa.lu.ch

Fischfang-Statistik Kanton Luzern

Revier / See: _____

Patent-Nr. _____

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Erläuterungen

Die Fischfangstatistik bildet eine wichtige Grundlage der Fischereiwirtschaft. Die gemachten Angaben werden vertraulich behandelt.

Die Fischereiberechtigten sind zur Führung einer genauen Fischfangstatistik verpflichtet (§ 28 Fischereigesetz vom 30. Juni 1997).

- Die Fischfangstatistik ist bei jeder Fangausübung auf sich zu tragen.
- Vor Beginn der Fangausübung ist das Datum in die Fischfangstatistik einzutragen.
- Jede Fischart hat einen Code z. B. 01 = Bachforelle
- Jeder behändigte Fisch ist sofort nach Fischart (Code) mit einem Strich in die Fangstatistik einzutragen.
- Erst nach dem Eintrag darf weiter geangelt werden.
- Am Ende des Fangtages sind die totale Stückzahl und das Gesamtgewicht pro Fischart (Code) einzutragen.
- Nichts gefangen: Rest der Zeile leer lassen.
- Die Fangstatistik ist auf Verlangen den Aufsichtspersonen vorzuweisen.
- Bei Bedarf können weitere Statistikformulare angefordert oder auf www.lawa.lu.ch heruntergeladen werden.
- Die Statistik ist auch dann einzureichen, wenn nie geangelt wurde. (Unter Bemerkung «nie geangelt» notieren).

Kantonale Pachtgewässer / Reviere

Fischereiberechtigte an Pachtgewässern (**Fliessgewässer**) haben das Statistikformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sowie unterzeichnet bis am 15. Januar des folgenden Jahres **ihrem Obmann** abzugeben.

Bei Nichteinreichung der ausgefüllten Statistik wird die Fischereiberechtigung nicht mehr ausgestellt.

Kantonale Patentgewässer

Patentinhaberinnen und Patentinhaber für kant. Patentgewässer (**Staatssee Vierwaldstättersee, Horwerbucht, Sempachersee, untere Reuss und Patentstrecke Kleine Emme**) haben das Statistikformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sowie unterzeichnet bis am 15. Januar des folgenden Jahres an die

Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)

Abteilung Fischerei und Jagd

Centralstrasse 33

6210 Sursee

einzureichen.

Bei Nichteinreichung der ausgefüllten Statistik wird die Fischereiberechtigung nicht mehr ausgestellt.

Private Fischenzen

Patentinhaberinnen und Patentinhaber für private Fischenzen haben das Statistikformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sowie unterzeichnet bis am 15. Januar des folgenden Jahres **der Patentausgabestelle** abzugeben.

Patentbestellung

Ich wünsche ein neues Patent

Ich verzichte auf ein neues Patent

Adressänderung bitte hier deutlich lesbar vermerken:

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift:
